

Sven Bernhard Gareis

## **Weder Paradies noch Hölle. Chinas Menschenrechtsentwicklung**

*Chinas Ruf in Menschenrechtsangelegenheiten ist nicht gut. Doch so berechtigt die vielfältigen Einwände sind: China ist kein „Reich des Bösen“ – den unbestreitbaren Menschenrechtsverletzungen stehen immense Zugewinne an Freiheiten und Rechten gegenüber. Chinas Menschenrechtsentwicklung bedarf einer differenzierten Betrachtung.*

Die chinesische Staats- und Parteiführung tut das Ihre dazu, das negative Image Chinas in Menschenrechtsfragen zu bestätigen. So wurden im Jahr 2009 die im Vorjahr mit Rücksicht auf die Olympischen Spiele etwas gelockerten Zügel wieder angezogen, war dieses Jahr doch geprägt durch eine ganze Abfolge von sehr unterschiedlich bewerteten Jahrestagen: 50 Jahre Tibet-Aufstand im März, 20 Jahre Niederschlagung der Studenten- und Bürgerproteste auf und um den Tiananmen-Platz im Juni, 60 Jahre Gründung der Volksrepublik am 1. Oktober. Durch rigide Reisebeschränkungen, verstärkte Sicherheitspräsenz und intensivere Medienzensur sollen um jeden Preis unerwünschte Bilder vermieden werden, welche die von der Führung propagierte „harmonische Gesellschaft“ infrage stellen. Der internationalen Umwelt soll klargemacht werden, dass China den Umgang mit seinen Staatsangehörigen als zutiefst innere Angelegenheit betrachtet, in die es sich jegliche Einmischung von außen verbittet. Dies geschieht mit einer Mischung aus einerseits Intransparenz und Verschleierung etwa hinsichtlich der Zahl vollstreckter Todesstrafen sowie andererseits öffentlich demonstrierter Härte wie bei der Verhängung einer elfjährigen Haftstrafe gegen den regimekriti-

schen Schriftsteller und Vorsitzenden des chinesischen Pen-Clubs Liu Xiaobo im September 2009.

Die Inkaufnahme einer schlechten Weltpresse gilt vielen Beobachtern als Beleg für ein gewachsenes Selbstbewusstsein Chinas: Angesichts seiner wachsenden wirtschaftlichen Bedeutung und der damit einhergehenden Vergrößerung seines politischen Gewichts in den internationalen Beziehungen meint China weniger Rücksicht auf internationale Kritik nehmen zu müssen. Andere Interpretationen deuten das rigide Vorgehen als Ausdruck der Unsicherheit einer autokratischen Führung, die vor der kolossalen Aufgabe einer umfassenden Transformation dieses riesigen Reiches steht und die auf jede Infragestellung ihres Führungsmonopols mit oft unangemessener Härte reagiert. Kurz: Zweifellos, und dies wird im nachstehenden Beitrag ausführlich zu thematisieren sein, ist die Menschenrechtslage in China weiterhin in vielen Bereichen prekär: im Justizwesen, bei den bürgerlichen und politischen Rechten, im Arbeitsleben oder gegenüber ethnischen Minderheiten vor allem in Tibet und Xinjiang.

Doch so berechtigt die vielfältigen Einwände gegen die chinesische Menschenrechtspolitik auch sind – China ist kein Reich des Bösen, wie es Georg Blume in seinem 2008 erschienenen gleichnamigen Essay-Band so treffend auf den Punkt bringt. Den – oft auch nach chinesischen Maßstäben – unbestreitbaren Menschenrechtsverletzungen stehen immense Zugewinne an Freiheiten und Rechten für die weit überwiegende und weiter wachsende Zahl von Chinesen gegenüber. Die Bevölkerung im Reich der Mitte ist heute informierter, aufgeklärter, individualistischer und selbstbewusster als zu irgendeinem Zeitpunkt in ihrer jahrtausendelangen Geschichte. Dieser auf den ersten Blick durchaus widersprüchliche Befund trägt zu einer starken Kontrastierung bzw. Polarisierung der Debatte über Chinas Menschenrechtspolitik gerade auch in Deutschland bei. Die Folge sind vielfach Überzeichnungen oder allzu schlichte Vereinfachungen aufseiten sowohl der China-Kritiker wie auch der Bewunderer des chinesischen Modells. Sehen die einen ein machtgeriges autokratisches System, das seine Menschen unterdrückt, lässt sich nicht zuletzt bei manchen Vertretern der Wirtschaft wie auch der Politik eine eilfertige Akzeptanz „asiatischer Werte“ ausmachen, wonach die Zurücknahme des Individuums und seiner Ansprüche einer kollektiven, v.a. ökonomischen Entwicklung förderlich sei.

Weder die eine noch die andere, hier etwas pointiert dargestellte, Position trifft die komplexe Realität in China. Daher sollen Stand und Perspektiven der Menschenrechte in China als ein Entwicklungsprozess vorgestellt werden, indem zunächst einige historisch-philosophische Fundamente des tradierten chinesischen Menschen- und Gesellschaftsbildes skizziert werden, um dann die gegenwärtige Problematik von Menschenrechten und ihren Verletzungen vor dem Hintergrund der dramatischen Veränderungsprozesse

zu untersuchen, die China seit drei Jahrzehnten durchläuft. In einem weiteren Schritt sollen die trotz allem bemerkenswerten Reformen und Fortschritte gerade im Bereich der Menschenrechte betrachtet werden, die den chinesischen Modernisierungsprozess begleiten und die entscheidend dazu beitragen, dass die Herrschaft der Kommunistischen Partei Chinas von der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung auch als im Ganzen legitim betrachtet wird. Das Fazit gelangt dann zu dem Schluss, dass – um einer kontinuierlichen Verbesserung der Menschenrechte willen – die westlichen Demokratien auf eine partnerschaftliche Kooperation mit China in diesem Bereich setzen sollten.

Zur methodischen Vorgehensweise muss an dieser Stelle gesagt werden, dass der Zugang zu belastbaren Statistiken, Zahlen oder Größenordnungen angesichts der überaus restriktiven Informationspolitik Chinas in Menschenrechtsangelegenheiten sehr schwer fällt. Doch sorgen Berichte von Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International oder Human Rights Watch, aber auch des US State Department oder der EU-Botschafter in China dafür, dass ein recht präzises Bild der Menschenrechtslage in China gezeichnet werden kann. Vor allem auf diese verlässlichen Quellen, jeweils benannte Literaturstellen sowie auf zahlreiche eigene Interviews, Erfahrungen und Eindrücke stützt der Autor die nachstehenden Ausführungen.

## **1. Menschenrechtsverständnis in China: Philosophisch-historische und politische Prägungen**

Blickt man von Europa aus auf die Menschenrechtslage in China, so geschieht dies häufig durch die Brille westlicher Vorstellungen von Menschenrechten. Seit der Aufklärung haben Denker wie Samuel von Pufendorf dem Individuum eigene angeborene, vorstaatliche und unveräußerliche Rechte zuerkannt, die sich aus seiner Fähigkeit zur Erkenntnis und Gestaltung der Welt ergeben, woraus wiederum eine besondere Eigenschaft, die Menschenwürde resultiert. John Locke und Montesquieu haben dann die Notwendigkeit begründet, dieses Individuum vor staatlicher bzw. gesellschaftlicher Willkür zu schützen, und dafür den Aufbau starker politischer Institutionen nach dem Prinzip der Gewaltenteilung gefordert. Von der so konstituierten Freiheit des Individuums war es dann kein weiter Schritt mehr zum Postulat der demokratischen Legitimation von Herrschaft in einem republikanischen, von seinen Bürgern getragenen Staatswesen. Individuelle Menschenrechte, Freiheit und Demokratie gehen also in der westlichen Vorstellungswelt eine unauflösliche Verbindung ein, die durch einen Anspruch auf universale Gültigkeit der so entwickelten Standards ergänzt wird.

Dem stehen in China seit alters her andere Menschen- und Gesellschaftsbilder gegenüber, die sich vor allem auf konfuzianische bzw. auf andere holistische Traditionen berufen. Auch wenn, wie Harro von Senger 2005 detailliert darlegt, die offizielle Interpretation der Menschenrechte in China weiterhin eine marxistisch-leninistische ist, die den Menschen vor allem als kollektivierte Klassenwesen im Widerspruch zwischen wissenschaftlich-theoretischer Anforderung an die gesellschaftlichen Zustände und deren Realität betrachtet, knüpfen, wie zu zeigen sein wird, auch die gegenwärtigen Führer der Volksrepublik wieder verstärkt an diese Philosophie an, die seit Jahrtausenden die politische und gesellschaftliche Kultur in China prägt. Diese kannte zwar bis ins späte 19. Jahrhundert hinein das Konzept von Menschenrechten nicht und konnte folglich auch kein diesen Begriff fassendes Schriftzeichen schaffen. Menschenrechtliche Vorverständnisse, wie Ludger Kühnhardt es nennt, existierten gleichwohl. Bereits der frühe Konfuzianismus akzeptierte eine Form der Menschenwürde, die einen freundlichen Umgang der Menschen miteinander postuliert. Das Zeichen 仁 (*ren*) setzt sich aus dem Radikal für „Mensch“ und dem Zeichen für „zwei“ zusammen und lässt sich am besten mit „Mitmenschlichkeit“, „Gemeinschaftlichkeit“ oder auch „gegenseitiger Respekt“ übersetzen. Diese dem anderen entgegenzubringen ist eine der Grundregeln sittlichen Verhaltens in der konfuzianischen Lehre. Allerdings gilt dieses 仁 nicht für den Umgang zwischen freien und gleichen Menschen, sondern bezieht sich auf eine Gesellschaftsordnung, die hierarchisch gegliedert ist. Abgeleitet aus den familialen Strukturen der Unterordnung des Sohnes unter den Vater bzw. der Frau unter den Mann entsteht für den Staat eine weitere quasinatürliche Beziehung: die zwischen König und Untertan. Diese sozialen Grundbeziehungen, zu denen oft noch die zwischen Alt und Jung sowie zwischen Freunden hinzugezählt werden, sind aber in ihrer Grundkonzeption als wechselseitig zu verstehen. Der Untertan schuldet dem König Gehorsam und Respekt (wie auch der Sohn dem Vater), allerdings hat der Höherstehende gegenüber dem Niederen auch Pflichten und Garantieleistungen zu erfüllen, etwa ihn zu schützen oder zu ernähren.

Es entstand die Legitimationsfigur des 天命 (*tianming*), des „Mandats des Himmels“, nach welchem die Herrschaft eines Königs oder Kaisers so lange als rechtmäßig empfunden wird, wie er seinen Pflichten gegenüber dem Volk nachkommt. Diese bestanden vor allem in der Aufgabe, die zwischen den Menschen wirkenden sozialen Kräfte, aber auch die das menschliche Leben bestimmenden Kräfte der Natur in einer stabilen Balance zu halten und so ein sicheres Leben zu gewährleisten. Wenngleich in der politischen Praxis gerade der chinesischen Kaiserdynastien das Herrschaftsprinzip von oben nach unten dominierte, blieb die Figur der Wechselbeziehung zwischen Herrschern und Beherrschten erhalten. Immer wieder kam es in der über

zweitausendjährigen Geschichte des chinesischen Kaiserreiches (seit 221 v. Chr.) zu revolutionären Umstürzen und nachfolgenden Dynastiewechseln – meist nach Naturkatastrophen, Missernten oder Hungersnöten, die als Zeichen kaiserlichen Unvermögens bei der Ausübung des himmlischen Mandates galten. Nicht umsonst lautet das chinesische Wort für „Revolution“ 革命 (*geming*), „Verlust des Mandats“. Wie präsent diese traditionellen Legitimationsansätze auch im gegenwärtigen politischen Denken der chinesischen Führung sind, machte Vize-Außenministerin Fu Ying in einem Interview mit der *ZEIT* am 28. Juli 2010 deutlich, als sie zur Charakterisierung der Beziehung zwischen KP-Herrschaft und chinesischem Volk eine alte konfuzianische Metapher heranzog: Das Schiff (die Herrschaft) wird vom Wasser (dem Volk) getragen; gerät das Wasser in Unruhe, kann es das Schiff aber auch verschlingen.

Stabilitätsorientierung ist aber nicht nur Aufgabe des Herrschenden, sondern vielmehr jedes Menschen. Zentral im Denken Konfuzius – und nach den Erfahrungen jahrhundertelanger Kriege auch nachvollziehbar – ist das Moment von Ordnung, Stabilität und Harmonie, deren Aufrechterhaltung eine sittliche Überformung erfährt. Unmoralisch handelt, wer 和睦 (*hemu*), die Harmonie, stört und so zum 乱 (*luan*), zum Chaos, beiträgt, dem Angsttraum eines jedes Konfuzianers. Erforderlich wird so ein Leben entlang eines Katalogs von 礼 (*li*), festgelegten Riten, in denen sich eine moralische Lebensführung manifestiert. Das *Lun-yu*, die wichtigste auf Konfuzius bzw. seine Schüler und Nachfolger zurückgehende Regelsammlung für das menschliche Verhalten, enthält mannigfache Hinweise darauf, dass die ideale moralische Person sich durch die völlige Sublimierung eigener Bedürfnisse und Triebe zugunsten der Erhaltung der natürlichen Ordnung und Harmonie auszeichnet.

Ideengeschichtlich ist dies keine günstige Ausgangsbasis für die Entwicklung individueller Schutz- und Anspruchsrechte gegenüber der staatlichen oder gesellschaftlichen Ordnung. Vielmehr ließ sich die eigentlich idealistische, den Menschen als einsichtsvolles und sittliches Wesen auffassende Lehre Konfuzius – rasch in einen Bauplan für ein rigides System staatlicher Ordnung überführen, welches um einen harten, von der legalistischen Schule (法家, *fajia*) abgeleiteten Strafrechtskodex ergänzt die Jahrhunderte überstand und bis in die Gegenwart hineinwirkt. Denn nach den Wirren der Mao-Zeit erfährt der Konfuzianismus in China wieder eine bemerkenswerte Renaissance, jedenfalls was seine Instrumentalisierung zum Zwecke politisch-gesellschaftlicher Führung angeht. Wenn die chinesische Führung seit dem Amtsantritt Hu Jintaos im Jahr 2002 die „harmonische Gesellschaft“ als die zentrale Orientierungsmarke der politisch-gesellschaftlichen Entwicklung propagiert, so ist damit nicht in erster Linie eine Art Wohlfühlordnung für die Menschen gemeint. Vielmehr geht es darum, die chinesische Gesellschaft

auf die Unterstützung des von der Partei vorgegebenen Entwicklungskurses Chinas zu verpflichten, wachsenden Rechten auch Pflichten gegenüberzustellen und insgesamt die Individualisierungstendenzen hinter das Erfordernis der gesamtgesellschaftlichen Stabilität zurücktreten zu lassen. Wenn sich dieses „moralische“ Verhalten bei den Menschen nicht aus eigenem Antrieb einstellt, kann es auch erzwungen werden. Politische und soziale Stabilität im Lande zu bewahren ist das zentrale Interesse der chinesischen Staats- und Parteiführung im Zuge der Erfüllung ihres himmlischen Mandats, 天命. Diesem Imperativ wird alles andere untergeordnet, was die mit der Durchsetzung dieses Interesses einhergehenden Menschenrechtsverletzungen nicht entschuldigt, sie aber zumindest erklärt und Wege zu ihrer Überwindung aufzeigt.

## **2. Menschenrechte im Spannungsfeld zwischen Stabilitätsorientierung und Transformation**

Die Kommunistische Partei der Volksrepublik sieht sich als Vorhut der Arbeiterklasse und als die einzige politische Kraft, die zur Vertretung der Interessen des gesamten chinesischen Volkes legitimiert ist. Ihren Ausdruck findet dies im – 2004 zum wiederholten Male geänderten – 7. Absatz der Präambel der Verfassung der Volksrepublik, wo es heißt:

Unter der Führung der Kommunistischen Partei Chinas und angeleitet durch den Marxismus-Leninismus, die Mao-Zedong-Ideen, die Theorien Deng Xiaopings und die grundlegende Idee der „drei Repräsentationen“ werden die Volksmassen aller Nationalitäten Chinas weiterhin festhalten an der Demokratischen Diktatur des Volkes, am sozialistischen Weg sowie an Reform und Öffnung [...] und auf die eigene Kraft gestützt hart arbeiten, um schrittweise die Modernisierung von Industrie, Landwirtschaft, Landesverteidigung sowie Wissenschaft und Technik zu verwirklichen, die koordinierte Entwicklung der materiellen, politischen und geistigen Zivilisation zu befördern und China zu einem wohlhabenden, demokratischen und hochzivilisierten sozialistischen Land zu machen.

Zwar sind im politischen System Chinas Staat und Partei offiziell getrennte Strukturen mit je eigenen Entscheidungsverfahren. Praktisch aber dominiert die Partei auf der Grundlage ihres in der Verfassung niedergelegten Führungsanspruchs sowie durch die vollständige Durchdringung des Staatsapparates weitestgehend das politische Geschehen in China. Wie die Berufung auf die Vordenker von Marx und Lenin über Mao und Deng bis hin zur Lehre der dreifachen Repräsentation des vorigen Staats- und Parteichefs Jiang Zemin zeigt, beansprucht die Partei dabei in bester Tradition einer kommunistischen Einheitspartei, den Gang der Entwicklung in China wissenschaftlich bestimmen zu können. Direkt an diese Vorstellung knüpft auch das auf dem 17. Parteitag im Herbst 2007 durch den KP-Chef Hu Jintao verkündete „wissenschaftliche Entwicklungskonzept“ (科学发展观, *kexue fazhan guan*) an,

welches den Weg in eine auf Nachhaltigkeit und Ausgewogenheit beruhende harmonische Gesellschaft weisen soll. Sich noch immer kommunistisch nennend, hat die herrschende Partei Chinas jedoch längst den Wandel zu einem „aufgeklärten“, weitgehend ideologiefreien und pragmatischen Herrschaftsapparat durchlaufen.

Die theoretischen Versatzstücke mögen hohl klingen, dahinter jedoch steht eine glasklare Analyse der ebenso rasanten wie tiefgreifenden Veränderungen im ökonomischen, sozialen und auch politischen Bereich sowie der mit diesen einhergehenden Widersprüchen und Ungleichzeitigkeiten. Der Transformationsprozess, den die Volksrepublik seit Ende 1978 durchläuft, hat dem Land und seiner Bevölkerung bis dahin ungekannte Chancen und Möglichkeiten eröffnet, zu Entwicklung und Wohlstand zu gelangen. Zugleich jedoch sind neue gravierende Herausforderungen für die politische Ordnung in China entstanden: mit der gravierenden sozialen Disparität, dem sich verschärfenden Wohlstandsgefälle zwischen Stadt und Land, mit dem allgegenwärtigen Krebsgeschwür der Korruption sowie mit der fortschreitenden Umweltzerstörung – Herausforderungen, die sich in den latenten Unruheherden in Tibet und Xinjiang weiter verstärken.

So gestaltete sich von Beginn an die Förderung einer dynamischen Modernisierung mit dramatischen Veränderungen im Leben der allermeisten der 1,3 Milliarden Chinesen bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung gesamtgesellschaftlicher Stabilität als ein Drahtseilakt ohne Netz. Die Kommunistische Partei Chinas, im wiedererwachenden konfuzianischen Selbstverständnis zum Erfolg geradezu verdammt, steht seither unter wachsendem Druck: Sie betrachtet sich, mangels des völligen Fehlens anderer Akteure auch zu Recht, als alternativlose Garantin der politischen Ordnung in China – und mit der Aufrechterhaltung dieser Ordnung wiederum ist das Schicksal ihrer Herrschaft untrennbar verbunden. Die wechselvolle Geschichte Chinas mit ihren gewaltsamen dynastischen Brüchen steht der Partei dabei mahnend vor Augen.

Dies schlägt den Bogen zu aktuellen Menschenrechtsproblemen in China. Diese haben – wie stets – vielfältige Erscheinungsformen und Ursachen. Allerdings lässt sich grundsätzlich festhalten, dass Menschenrechtsverletzungen in der Volksrepublik nicht um ihrer selbst willen stattfinden; 34 Jahre nach Maos Tod ist das Land längst kein totalitäres Schreckensregime mehr, dessen Dauerrevolution die Leben von Abermillionen Menschen kostete. Auch existieren trotz der schwierigen Lage in Tibet oder Xinjiang weder rassistische Verfolgung noch systematische Unterdrückung einer Volksgruppe durch eine andere.

Menschenrechtsverletzungen in China geschehen vielmehr ganz überwiegend von Staats wegen, und zwar überall dort, wo das übersensible Nervensystem der KP-Führung Opposition wahrnimmt – oder auch nur öffentli-

chen Zweifel an dem Modernisierungs- und Entwicklungsweg, den sie eingeschlagen hat. Ein tiefwurzelndes Misstrauen gegenüber der eigenen Bevölkerung, mit Freiheits- und Partizipationsrechten angemessen umgehen zu können, lässt die Partei- und Staatsspitze sofort Gefahren für die Stabilität des gesamten Landes wittern – eine Skepsis, die gerne mit Verweisen auf die historischen Erfahrungen in China selbst wie auch auf den Zusammenbruch der Sowjetunion begründet wird. Diese Stabilitätsfixierung hat auch eine außen- und sicherheitspolitische Dimension: 内乱外患 (*neiluan waihuan*), „Chaos im Innern, Schwierigkeiten (Angriffe) von außen“, heißt eine der Lehren, die China aus seiner langen Geschichte gezogen hat.

So sind die Bürgerrechte weiter stark eingeengt. Den *Internationalen Pakt über die bürgerlichen und politischen Rechte* hat die VR China im Jahr 1998 zwar unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert. Demokratische Wahlrechte existieren außer im dörflichen Bereich nicht wirklich, die Bestimmung der Amtsträger erfolgt im Wesentlichen durch Zustimmung zu Nominierungen, die zuvor durch höhere Parteiebenen festgelegt wurden. Insbesondere bei der Meinungs- und Informationsfreiheit, aber auch bei den Versammlungsrechten und schließlich bei den justiziellen Rechten unterliegen die Menschen in China weiterhin erheblichen Einschränkungen und straffen Kontrollen.

Gerade vor Gericht werden Angeklagten und ihren Anwälten oft wesentliche Informationen und Akteneinsicht verweigert, die immer noch weithin fehlende Unabhängigkeit der Justiz führt immer auch dann zu überaus harten Strafen, wenn die verhandelten Tatbestände politischer Natur sind. So wurde im Februar 2010 etwa der Aktivist Tan Zuoren in Chengdu zu einer fünfjährigen Haftstrafe verurteilt. Er hatte nach dem Erdbeben in Szechuan im Frühjahr 2008 auf die gravierenden Baumängel aufmerksam gemacht, die viele Schulen einstürzen ließen und so für den Tod tausender Kinder ursächlich waren. 杀鸡给猴看 (*shaji geihoukan*), „Das Huhn töten, um den Affen zu erschrecken“, lautet ein altes chinesisches Sprichwort, dessen sich die chinesische Justiz immer wieder erinnert. Dabei kennt die sogenannte *rule by law*, die rigide Anwendung des Rechts zur Disziplinierung der Bevölkerung, eine große Zahl schwammiger Tatbestände wie „ungebührliches Verhalten“ oder „Anstiftung zur Untergrabung der Staatsgewalt“, die dann wiederum streng geahndet werden können. Zu den besonders scharfen Instrumenten gehört im vorjustiziellen Bereich die sog. Administrativhaft, die von lokalen Verwaltungs- und Sicherheitsbehörden ohne richterlichen Beschluss angeordnet werden und bis zu drei Jahre dauern kann. In diese Kategorie fallen auch die berüchtigten Lager zur „Umerziehung durch Arbeit“ (*劳动教养, laodong jiaoyang*), in denen laut Chinas Erklärungen vor dem Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen im Februar 2009 rund 190.000 Personen einsaßen. Besonderes Augenmerk richtet sich zudem auf die Todesstrafe, die in

China noch immer in großer Zahl und nach teils sehr kurzen Prozessen und oft fragwürdigen Beweisaufnahmen verhängt und vollstreckt wird. Die genaue Zahl ist ein strenges Staatsgeheimnis, Schätzungen gehen von mehreren tausend Hinrichtungen im Jahr aus.

Während die meisten der 55 nationalen Minderheiten in China als gut integriert gelten und vielfach durch gewisse Privilegien (z.B. Ausnahme von der Ein-Kind-Politik) sogar positiv diskriminiert werden, hegt Beijing gegenüber Tibetern und den im westlichen Autonomiegebiet Xinjiang beheimateten Uiguren tiefes Misstrauen. Mit beiden Landesteilen verbindet China die Erfahrung einseitiger Abspaltungen (Tibet nach der Gründung der Republik China im Jahr 1912 sowie Teile Xinjiangs als Ostturkestan in den letzten Jahren des Zweiten Weltkrieges); in beiden Gebieten sieht die chinesische Führung die „drei Übel“: (religiöser) Extremismus, Terrorismus und Separatismus am Werk. Diese Trias beschreibt den Angsttraum der chinesischen Führung vor einem Zerfall des Reiches, der mit Loslösungstendenzen an der Peripherie beginnt. Gerade dem Dalai Lama wird daher unterstellt, aus dem indischen Exil heraus die Spaltung Chinas zu betreiben; mit ähnlichen Vorwürfen belegt wird die Präsidentin des Uigurischen Weltkongresses, Rebiya Kadeer, nach den Ausschreitungen von Uiguren gegen Han-Chinesen im Juli 2009. Beiden Personen wird in völliger Überzeichnung ihrer Intentionen und Möglichkeiten die Fähigkeit zugesprochen, jederzeit Unruhen und Separatismusbemühungen auslösen zu können.

Dass die wiederkehrenden Unruhen Ausdruck einer defizitären Minderheitenpolitik sein könnten, gehört dabei nicht zur Vorstellungswelt der chinesischen Führung. So versucht Beijing in beiden Gebieten, die zusammen immerhin weit mehr als ein Drittel des chinesischen Staatsgebietes ausmachen, die Angehörigen der jeweiligen Volksgruppen mit einer Mischung aus Härte und einem ehrgeizigen Entwicklungsprogramm zur Loyalität zu China zu bewegen. Zugleich werden diese Nationalitäten in ihren angestammten Lebensräumen zunehmend marginalisiert: durch mangelhafte Beteiligung der betroffenen Bevölkerungen an den Entscheidungsprozessen, zahlreiche Hürden bei der Vergabe von Berufsperspektiven (z.B. bei der Sprachbeherrschung) sowie eine zunehmende Dominanz der Han-Chinesen auch in allen wirtschaftlichen und sozialen Bereichen. Die ethnoreligiösen Spannungen sind dabei längst durch soziale Konflikte erweitert bzw. überlagert worden. Zwar kann die Volksrepublik für sich in Anspruch nehmen, den Lebensstandard auch für Tibeter und Uiguren in den letzten Jahrzehnten erheblich gesteigert zu haben, doch bleibt der Befund bestehen, dass sie dabei keine große Rücksicht auf kulturelle oder religiöse Rechte und Besonderheiten der autochthonen Bevölkerungsgruppen nimmt.

Die Sorge um destabilisierende Einmischungen in die inneren Angelegenheiten der Volksrepublik zeigt sich deutlich auch am Beispiel der Religi-

onsfreiheit. Die atheistische und äußerst diesseitig orientierte Partei- und Staatsführung hat ein eigenartiges mechanisches Bild von der Beeinflussbarkeit gläubiger Menschen durch ihre religiösen Führer, wenn sie fürchtet, diese könnten durch Aufrufe jederzeit größere Massen von Menschen mobilisieren. Solange Religionsausübung in China als Privatangelegenheit betrieben wird, stehen ihr keine Hindernisse entgegen. Buddhistische Klöster, Mönche und Nonnen, aber auch Moscheen und Kirchen sind in China weit verbreitet und gehören vielerorts selbstverständlich zum Stadtbild. Sobald jedoch der Verdacht einer gegen die KP und ihren Entwicklungskurs gerichteten geistigen Sinnstiftung und Steuerung aufkommt, reagiert die politische Führung mit unerbittlicher Härte – wie im Falle der Falun-Gong-Bewegung, einer eklektizistischen Sekte, deren Gründer Li Hongzhi verschiedenste Elemente holistischer Philosophien, Meditationübungen und traditionelle Qi-Gong-Praktiken zu einer neuen Lehre verbunden hat: Etliche tausend Falun-Gong-Anhänger sollen in China in speziellen Lagern inhaftiert sein. Auch Rom-treue Katholiken sehen sich vielfach Repressionen ausgesetzt; nach Angaben der in den USA ansässigen Kardinal-Kung-Stiftung sollen sich 2009 sechs Bischöfe, 23 Priester und eine nicht genannte Zahl von Gläubigen in Haft befunden haben. Nachdem die kommunistische Ideologie in China ihre Bindungs- und Überzeugungskraft praktisch vollständig eingebüßt hat, fürchtet die politische Führung in Beijing, dass unkontrollierbare Akteure dieses politisch-philosophische Vakuum auszufüllen versuchen. Auch hier speist China seinen Argwohn aus historischer Erfahrung, war doch mit der Etablierung des „Himmelsreichs des Großen Friedens“ (太平天国, *taiping tianguo*) durch Hong Xiuquan, den Anführer einer chiliastischen Sekte, der blutigste innerchinesische Krieg des 19. Jahrhunderts ausgelöst worden.

Die hier nur skizzierte Lage der Menschenrechte zwischen politischer Stabilitätsorientierung und tiefgreifenden wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen ließe sich anhand zahlloser weiterer Beispiele fortführen, wie dem Verschwinden von Petenten in Lagern, dem Umgang mit Menschenrechtsverteidigern, der Praxis von Organentnahmen nach Hinrichtungen bis hin zur Diskriminierung von Homosexuellen; dabei ließe sich aufzeigen, dass Menschenrechtsverletzungen in China auch dort stattfinden, wo die Betroffenen nicht die „roten Linien“ des Machtmonopols der KP rühren.

Doch zeichnen sich gerade in diesen Bereichen zunehmende und rasche Veränderungen ab. Zwar wird das Streben der Partei nach politisch-gesellschaftlicher Stabilität wohl von der großen Mehrheit der stark sicherheitsfixierten chinesischen Bevölkerung unterstützt und viele der oben angeführten Menschenrechtsprobleme als Begleiterscheinungen zumindest hingenommen. Auf massive, immer öfter auch öffentlich geäußerte Kritik stoßen jedoch die negativen Begleiterscheinungen des Modernisierungsprozesses, die sich überall dort vermehrt zeigen, wo der zentralen Führung in Beijing

die Kontrolle über ihren Apparat entgleitet, wo klare Gesetzesnormen, Zuständigkeiten und Befugnisse sowie Durchführungsbestimmungen (noch) nicht oder unzureichend existieren: Korruption, Amtsmissbrauch und Behördenwillkür auf allen Ebenen, zumeist auch im Zusammenspiel mit wirtschaftlichen Interessen der beteiligten Kader, führen millionenfach zu erheblichen Beeinträchtigungen von Menschenrechten, sei es in Form von Enteignungen, erpressten Geständnissen, gewaltsamen Übergriffen auf Untersuchungshäftlinge oder gravierenden Verstößen gegen die Rechte insbesondere von Wanderarbeitern. In den immer zahlreicher werdenden Protesten, Unruhen und Streiks verweist man immer wieder und verstärkt auch auf die Menschenrechte der Betroffenen und fordert diese ein. Die Modernisierung in China hat auch ein neues Selbstbewusstsein seiner Bürger hervorgebracht – und Partei und Staat müssen dem in mannigfacher Hinsicht Rechnung tragen.

### 3. Menschenrechtliche Entwicklungen und Reformansätze

Blickt man auf die Wahrnehmung der Menschenrechtssituation Chinas in der Öffentlichkeit westlicher Länder, mag der Eindruck entstehen, China verfüge über wenige oder kaum verbriefte menschenrechtliche Schutzmechanismen. Tatsächlich hat die Volksrepublik alle wesentlichen Menschenrechtsverträge der Vereinten Nationen mit Ausnahme des schon erwähnten *Internationalen Paktes über die bürgerlichen und politischen Rechte* ratifiziert. Auch bekennt sich die Volksrepublik – zumindest in ihren offiziellen Verlautbarungen – zu einem umfassenden Verständnis, welches alle Generationen von Menschenrechten inklusive der individuellen und kollektiven Partizipationsrechte einschließt. Im Rahmen ihrer letzten Verfassungsänderung vom März 2004 wurde Art. 33 Absatz 3 wie folgt eingeführt: „Der Staat respektiert und beschützt die Menschenrechte.“ Die Neufassung des Artikels 13 bestimmt, dass das „gesetzmäßige private Eigentum der Bürger unverletzlich“ ist und dass der Staat, „in Übereinstimmung mit dem Gesetz, die Rechte der Bürger auf privates Eigentum und Erbschaft“ schützt“. In Artikel 10 Absatz 3 wird geregelt, dass der Staat Grund und Boden für seine Erfordernisse enteignen oder beschlagnahmen darf. es wird aber auch festgelegt, dass dafür Entschädigungen erteilt werden sollen. Angesichts der oben beschriebenen schwierigen Menschenrechtslage mag dies als papierene Symbolik erscheinen – allerdings ordnet sich dieser Vorgang in eine Entwicklung ein, die bereits seit geraumer Zeit das Individuum verstärkt in den Mittelpunkt der Wahrnehmung durch den Staat rückt. Hierzu gehört zum einen die gesetzliche Ausgestaltung des verfassungsrechtlichen Eigentumsschutzes durch ein entsprechendes Gesetz im Jahr 2006, zum anderen das Arbeitsvertragsgesetz von 2008, das vielen hundert Millionen Chinesen erstmals Aussichten auf verlässliche Regelungen ihrer Arbeitsbedingungen eröffnet. Bis 2020 wiederum

sollen alle Stadt- sowie 90 Prozent der Landbewohner in den Genuss von Leistungen aus Sozialversicherungen kommen. Insgesamt ist eine Stärkung der Freiheitsrechte, die sich auch in der Wohnort- und Berufswahl sowie in vielfältig erweiterten Reismöglichkeiten niederschlägt, nicht nur unübersehbar, sondern auch kaum mehr rückgängig zu machen.

Nicht nur im Bereich des Verwaltungs- und des Zivilrechts schafft Beijing immer klarere rechtliche Normierungen, die schlussendlich auch das Handeln von Staat und Partei binden. Auch auf dem Gebiet des Strafrechts sowie der Aufgabengesetze für die Sicherheitskräfte sind erkennbare Bewegungen zu verzeichnen. So werden seit Januar 2007 alle Todesurteile ohne Aufschub der Vollstreckung durch das oberste Volksgericht in Beijing überprüft. Dies scheint mehr als eine Formsache zu sein, denn die Zahl der vollzogenen Hinrichtungen ist nach Einschätzung von internationalen Beobachtern deutlich zurückgegangen – wobei belastbare Zahlen freilich fehlen. Rechtsanwälte klagen weiterhin über mannigfache Beschränkungen ihrer Arbeit vor Gericht wie auch ihrer persönlichen Freiheiten, verweisen aber zugleich darauf, dass bis vor wenigen Jahren wirkliche Gerichtsverfahren kaum möglich waren, weil die wenigsten Richter und Staatsanwälte eine geregelte juristische Ausbildung aufweisen konnten und sich überwiegend aus ehemaligen Soldaten rekrutierten. China ist von einer *rule of law* mit unabhängigen Gerichten sicher noch weit entfernt, aber die Fortschritte hin zu einem transparenteren und insgesamt auch faireren Rechtswesen im Land ist unübersehbar.

Diese Veränderungen vollziehen sich nun nicht, weil die Kommunistische Partei Chinas den Wert des Menschen neu entdeckt oder bestimmt hätte. Sie geschehen, weil sich die gesellschaftlichen Strukturen und mit ihnen die Menschen verändern. Über Jahrtausende wurde die Bevölkerung Chinas in einem strikt hierarchischen Staatswesen regiert. Dem Gehorsamsanspruch der Führung entsprachen, wenn alles gut ging, Leistungen gegenüber den Menschen, die ihnen ein wenn auch meist armes, so doch einigermaßen erträgliches Leben sicherten. In der kommunistischen Volksrepublik der Mao-Jahre war die „eiserne Reisschüssel“ (铁饭碗, *tiefanwan*) der Ausdruck für eine auf niedrigem Niveau abgesicherte Existenz. Die „sozialen Grundeinheiten“ (单位, *danwei*) regelten alle wesentlichen Lebensfragen. Mit dem 1978 einsetzenden Reform- und Öffnungsprozess gingen diese Gewissheiten rasch verloren. Die 1992 auf Grundlage der Deng-Xiaoping-Theorie eingeführte „sozialistische Marktwirtschaft“ verwies die Menschen zunehmend auf sich selbst; das System der Eigenverantwortung eröffnete neue Möglichkeiten, zu Wohlstand zu gelangen – oder auch zu scheitern. Dies führte zu den gravierenden sozialen Disparitäten, die das Land heute vor gewaltige Herausforderungen stellt, es machte aber einen wachsenden Teil der chinesischen Gesell-

schaft informierter, freier und selbstbewusster als je zuvor in der langen Geschichte des Landes.

Ein modernes, mit der Welt eng verflochtenes Wirtschaftssystem ist die Lebensader für die künftige Entwicklung Chinas. Hierzu bedarf es einer wachsenden Zahl von Menschen, die Entscheidungen von erheblicher Tragweite treffen können. Internet, Kommunikationssysteme und neue Medien erleben in keinem Land größere Zuwächse als in China; die Zahl der Internet-User dort ist bei fast 400 Mio. angelangt. China ist aus der kommunikativen Steinzeit direkt ins digitale Zeitalter gesprungen und gestaltet es maßgeblich mit. Der weitere Ausbau der Kommunikationsinfrastruktur ist Voraussetzung für die Fortsetzung des chinesischen Entwicklungsmodells. Er bewirkt aber zugleich auch politische Veränderung. Allen Zensur- und Cyberpolice-Bemühungen zum Trotz entstehen überall Gegenöffentlichkeiten zu den gelenkten Medien, müssen politische Entscheidungen oder willkürliche Urteile zurückgenommen werden, weil sich in der Chatroom- und Blogszene Richtigstellungen und Proteste blitzartig verbreiten. Ein prominentes Beispiel war 2009 die Rücknahme des Projekts „Grüner Damm“, das vorsah, jedem in China verkauften Rechner eine Filtersoftware zum angeblichen Schutz Jugendlicher vor Pornografie beizufügen. Der Zensurcharakter dieses Vorhabens war evident – bemerkenswert war, dass der kollektive Sturm der Entrüstung die Einschränkung persönlicher Rechte von Usern brandmarkte.

Die Berufung auf individuelle und Menschenrechte wird stärker und erfolgreicher. In der ersten Jahreshälfte 2010 trotzte eine Streikwelle in China einer Reihe von profitablen (oft auch von Taiwanern und Firmen aus Industriestaaten betriebenen) Unternehmen höhere Löhne und verbesserte Arbeitsbedingungen ab. Die Zuwendung zu den lange Jahre vernachlässigten Volksmassen auf dem Lande ist nicht nur ein Lippenbekenntnis der Führung um Hu Jintao, sondern ein politisches Programm, das er auch gegen innerparteiliche Widerstände durchsetzt.

China ist unter der autoritären Führung der Kommunistischen Partei weiterhin weit von demokratischen Standards westlicher Prägung entfernt – doch gilt es auch im Westen anzuerkennen, dass dieses politische System in der chinesischen Gesellschaft ganz überwiegend als legitim angesehen wird. Trotz aller erkennbaren Schwierigkeiten und Probleme sitzt die chinesische Führung um Hu Jintao fest im Sattel und plant für die Jahre 2012/13 die Übergabe an die dann fünfte Führungsgeneration der Volksrepublik. Dass an der Gewährung weiterer Freiheits-, Partizipations- und Menschenrechte angesichts der fortschreitenden Modernisierung kein Weg vorbeiführt, hat diese Führung erkannt. Ihr Versuch, diesen Prozess um der gesellschaftlichen Stabilität willen zu entschleunigen und zu kontrollieren, bleibt allerdings ein Unterfangen mit offenem Ausgang.

#### 4. Fazit: Mit China in die Zukunft

Ziel der vorangehenden Ausführungen war es, den Prozesscharakter der menschenrechtlichen Entwicklung in China zu verdeutlichen. Weder eine Momentaufnahme im Jahr 2010 noch ein Vergleich mit den Bedingungen in Deutschland, Frankreich oder den USA wird den spezifischen Bedingungen in China gerecht. So hat das Land im menschenrechtlichen Bereich einige Erfolge aufzuweisen, die häufig unbeachtet bleiben: Das erste und wichtigste in der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* genannte Recht, das auf Leben, ist in China bereits dadurch gewährleistet, dass es der Volksrepublik gelungen ist, binnen weniger als zwei Jahrzehnten Hunger und Unterernährung aus dem Land zu verbannen. Der allergrößte Teil des weltweiten Rückgangs der Zahl von Menschen in bitterer Armut (UN-Maßstab: weniger als 1,25 US-Dollar pro Tag) ist das Verdienst der Entwicklung in China. Das als „größte Demokratie der Welt“ gerade auch im Westen angesehene Indien hat gerade auf diesem Gebiet deutlich geringere Erfolge aufzuweisen. Das politische System Chinas ist sicherlich ein autoritäres – doch es ist in keiner Weise mit dem mörderischen Totalitarismus der Mao-Zeit zu vergleichen. Die Wahrnehmung der derzeitigen Menschenrechtslage in China durch viele westliche Gesellschaften steht durchaus in einem bizarren Kontrast zu der Verehrung und dem Pop-Star-Status, die Mao Zedong vor nur einer Generation zuteil wurden.

Ein guter Teil der Menschenrechtsentwicklung im China der letzten Jahre ist auch auf den konstruktiven Menschenrechtsdialog mit der Europäischen Union sowie den 1999 durch Bundeskanzler Gerhard Schröder eingeleiteten Rechtsstaatsdialog zurückzuführen. Hier wird in unaufgeregter und konstruktiver Weise eine Kooperation gepflegt, die viele Veränderungen in der chinesischen Rechtskodifikation wie auch in den Prozessordnungen im europäischen Sinne mitbewirkt hat. Allerdings wird diese durchaus fruchtbare Zusammenarbeit immer wieder gestört und überlagert durch die Versuche europäischer und auch deutscher Politiker, sich gegenüber ihren heimischen Öffentlichkeiten als Lehrmeister Chinas in Menschenrechtsfragen zu profilieren. Ob es um prominent platzierte Begegnungen mit dem Dalai Lama geht oder um das Anprangern von Schicksalen inhaftierter oder bedrängter Dissidenten – es stellt sich immer die Frage, ob mit der öffentlichen Vorführung Chinas in den westlichen Medien einem Tibeter oder einem Lagerinsassen geholfen wird.

Dabei ist China traditionell durchaus lernbegierig und bereit, andernorts bewährte Modelle und Ansätze zu übernehmen – zu chinesischen Bedingungen freilich. 中学为体西学为用 (*zhongxue weiti, xixue weiyong*), „Die chinesische Lehre als Fundament, die westliche Lehre als angewandter Nutzen“, lautete bereits eine Empfehlung des Reformers Zhang Zhidong im Streit um

die Erneuerung des chinesischen Staatswesens des ausgehenden 19. Jahrhunderts. Daran hat sich bis heute nichts Wesentliches verändert. China ist stolz auf seine viertausendjährige Zivilisation und ist sehr erfahren darin, politische, soziale oder ökonomische Neuerungen in sinisierter Form in das eigene Handlungsrepertoire zu integrieren. Durch die Interaktion mit der umgebenden Welt hat China seinen Aufholprozess binnen weniger Jahrzehnte so weit voranbringen können, dass es heute als zweitgrößte Wirtschaftsmacht der Welt firmiert. Diese positiven Erfahrungen Chinas mit internationaler Kooperation und Verflechtung eröffnen den westlichen Demokratien Zugänge für die tiefere Verankerung menschenrechtlicher Standards in China. Geschehen müsste dies allerdings in einem partnerschaftlichen Verhältnis, in das etwa Europa auch seine durchaus wechselvollen Erfahrungen selbstkritisch einbringen könnte. Deutschland etwa ist in Menschenrechtsfragen der Volksrepublik allenfalls sechzig Jahre voraus, und viele originär westliche Positionen sind im Zuge der Terrorismusbekämpfung zunehmend fragwürdig geworden.

Die westlichen Staaten, voran Deutschland und Europa, sollten China auf seinem weiteren Weg begleiten und unterstützen. Die weitere Entwicklung des Landes wird maßgeblich von seiner Fähigkeit abhängen, die kreativen Kräfte seiner Einwohner zur Entfaltung zu bringen. Dazu bedarf es der Ermutigung, dass individuelle Freiheit nicht in Anarchie und Chaos enden muss. In dieser Perspektive haben dann auch individualistische Menschenrechtsvorstellungen in China eine reale Chance.